

Schutz- und Hygienekonzept für das Jugend- und Erwachsenenfußballtraining der TSG Waltershofen

- Stand: 31.05.2021 -

Gemäß *Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport* vom 20. Mai 2021 (Az. H1-5910-1-28 und G54-G8390-2020/3996) sowie den Bekanntmachungen des Landratsamts Augsburg.

1) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- b) Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- c) Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen. § 1 Abs. 2 der 12. BayIfSMV gilt entsprechend.
- d) Es ist während des Trainingsbetriebes auf regelmäßige Handhygiene zu achten.
- e) Die Umkleidekabine (Vorraum der Hütte) darf unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, die Eingangstür bleibt dabei geöffnet um eine ausreichende Lüftung zu gewährleisten.
- f) Die Toiletten dürfen zur Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 Metern nur von einer jeweils einer Person betreten werden, die Zugangstür wird nur für die Benutzung geschlossen. Nach jeder Trainingseinheit werden die Toiletten desinfiziert.
- g) Die Sportgeräte (Bälle, Hütchen, etc.) sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.
- h) Jeder Teilnehmer und Betreuer ist einer festen Trainingsgruppe zugeteilt. Die verschiedenen Trainingsgruppen müssen räumlich oder zeitlich getrennt trainieren.

- i) Soweit keine besonderen rechtlichen Regelungen über die Gruppengröße bestehen, ist diese entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- j) Zuschauer sind nicht zugelassen. Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.

2) Zugang zur Sportstätte

- a) Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.
- b) Um Warteschlangen und Begegnungen verschiedener Gruppen zu vermeiden wird der Sportplatz von der Westseite (innerorts) betreten und auf der Ostseite (Ortsausgang/BayWa) verlassen. Teilnehmer werden angehalten, wenn möglich einzeln anzureisen.
- c) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung jedes Trainingsteilnehmers gemäß § 2 der 12. BayIfSMV durchzuführen, entsprechende Unterlagen werden bereitgestellt.
- d) Zur besseren Trennung verschiedener Gruppen gelten folgende Trainingszeiten:
Jugendtraining: Sonntag von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Erwachsenentraining: Sonntag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

3) Inzidenzabhängige Regelungen (7-Tage-Inzidenz Landkreis Augsburg)

- a) Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 finden keine Trainingseinheiten statt!
- b) Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist Training mit Körperkontakt unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. Teilnehmende Betreuer über 14 Jahren haben ein tagesaktuelles negatives Antigen-Schnelltest-Ergebnis bzw. einen Impfnachweis vorzulegen. Maximal sind 3 Betreuer über 14 Jahren zugelassen.
- c) Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 ist Training mit Körperkontakt unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25 Personen erlaubt.

Die Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Schutz- und Hygienekonzept sind die 3 Vorstände:

Maximilian Braun: maximilian.braun@tsg-waltershofen.de

Moritz Dorfmueller: moritz.dorfmueller@tsg-waltershofen.de

Maximilian Neuner: maximilian.neuner@tsg-waltershofen.de

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Quellen:

<https://www.bfv.de/news/corona/2021/05/fussballtraining-das-ist-aktuell-in-bayern-erlaubt>

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-359/>

<https://www.landkreis-augsburg.de/index.php?id=2764>